

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Landkreises Spree-Neiße für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Kreistages vom 20.04.2016 die folgende Haushaltssatzung 2016 erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>263.510.800 EUR</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>268.584.600 EUR</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>0 EUR</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>265.885.200 EUR</b>
Auszahlungen auf	<b>274.456.000 EUR</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>258.586.400 EUR</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>265.416.700 EUR</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>5.057.600 EUR</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>7.298.800 EUR</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>2.241.200 EUR</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>1.740.500 EUR</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0 EUR</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**0 EUR**

festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2016 auf

**43,40 v. H.**

festgesetzt.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **5.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf **über 100.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis des Dezernenten für Wirtschaft, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und Verkehr zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf **bis zu 100.000 EUR** festgesetzt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der **3,0 v. H.** der Erträge des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten **500.000 EUR** übersteigen und nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden.

## § 6

Nach dem **Haushaltssicherungskonzept** ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Forst (Lausitz), 08.09.2016

Harald Altekrüger  
Landrat

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des unter § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite in Höhe von 2.155.000 EUR, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wurde vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 12.08.2016 unter dem Geschäftszeichen 32-353-32 nicht erteilt.

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße hat dazu am 07.09.2016 den erforderlichen Beitrittsbeschluss gefasst (BV/181/2016). Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird unter § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 auf 0 EUR festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen liegt in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße in Forst (Lausitz), Heinrich- Heine- Straße 1 im Dezernat II, Fachbereich Finanzen, Zimmer A.3.06, unbefristet zur Einsichtnahme für jeden aus.

Forst (Lausitz), 08.09.2016

Harald Altekrüger  
Landrat